

Bevorzugte Nutzung und Erstellung Freier Software

Die BUNDjugend bekennt sich zu den vier Freiheiten der Freien Software und möchte diese Freiheiten unterstützen, die da sind:

- Die Freiheit, Programme auszuführen, wie man möchte, für jeden Zweck.
- Die Freiheit, die Funktionsweise von Programmen zu untersuchen und eigenen Bedürfnissen der Datenverarbeitung anzupassen.
- Die Freiheit, Programme weiterzuverbreiten und damit unseren Mitmenschen zu helfen.
- Die Freiheit, Programme zu verbessern und diese Verbesserungen der Öffentlichkeit freizugeben, damit die gesamte Gemeinschaft davon profitiert.

Programme und genutzte IT-Dienstleistungen auf Basis Freier Software sollen bei der Auswahl bevorzugt werden. Software, die von oder im Auftrag der BUNDjugend entwickelt wird, muss unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die diese Freiheiten erfüllt.

Begründung

Freie Softwares sind Programme, die nicht von einem Monopolisten im Geheimen entwickelt und teuer verkauft werden, sondern die öffentlich von einer Gemeinschaft aus freiwilligen Programmierer*innen und Unternehmen entwickelt werden. So können diese Programme von allen verwendet und kopiert werden. Zudem erlaubt dies kundigen Menschen, die Funktion der Software zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Software das tut, was die Nutzenden möchten und nicht umgekehrt, wie z.B. Passworteingaben auszuspähen. Zu guter Letzt erlaubt es Freie Software auch, Programme zu verändern, also z.B. die oben genannte Funktion auszubauen, oder neue nützliche Funktionen einzubauen. Diese Kriterien sind als die vier Freiheiten der Freien Software bekannt.

Die BUNDjugend kann durch die Verwendung von Freier Software folgende Vorteile erreichen:

- Nachhaltige Nutzung:* Alte Computer und Systeme können länger genutzt werden, da wir nicht davon abhängig sind, dass ein herstellendes Unternehmen die Software für ältere Prozessoren und Computer pflegt, sondern eine offene Gemeinschaft, die aus nicht-wirtschaftlichen Interessen die Computer weiter nutzbar machen möchte. Im Zweifel können wir so die Software sogar selbst aktualisieren.

Beschlossen auf der Bundesjugendversammlung der BUNDjugend am 26.05.2018

- Unabhängigkeit*: Wenn uns die Entscheidungen eines Unternehmens, das von uns genutzte freie Software entwickelt, nicht mehr gefallen, wir aber die Software weiterhin nutzen wollen, können wir auf die Weiterentwicklung durch andere Unternehmen oder die Gemeinschaft zurückgreifen, oder selbst Hand anlegen.

- Datenschutz*: Durch das Mehraugenprinzip können wir oder Andere (z.B. erfahrene Entwickelnde) sicherstellen, dass Daten, die die Software von uns bekommt, nicht an Dritte weitergegeben werden, denen wir die Daten nicht geben wollen.

- Sicherheit*: Durch das Mehraugenprinzip können wir oder Andere (z.B. erfahrene IT-Sicherheitsexpert*innen) sicherstellen, dass Sicherheitslücken in der Freien Software schnell gefunden und geschlossen werden.

- Zusammenarbeit*: Wenn ein Landesverband eine Softwarelösung auf Basis von Freier Software getestet und für gut befunden hat, kann diese Lösung einfach von anderen Landesverbänden kopiert und so Lizenzkosten gespart und Probleme schnell gelöst werden.

Beispiele für die Nutzung von Freier Software in der BUNDjugend sind die BUNDjugend-Website und die BUNDjugend-Cloud.

Deshalb soll die BUNDjugend so viel Freie Software wie möglich einsetzen und, wo es möglich ist, proprietäre Software durch freie Alternativen ersetzen. Außerdem sollen von oder im Auftrag der BUNDjugend erstellte Programme selbst als Freie Software veröffentlicht werden.